

Warhafftige vnd beständige wie-
derlegunge/
Dessen

Was Jacobus Fran-
cke/ jüngst im verschiene[n] Monat Martio/
dieses 1605. Jars / in seiner Historischen Rela-
tion, folio 53. von geoffenbarter Verrehterey in
der Stadt Braunschweig/ vermeints-
lich inn Druck gege-
ben.

Der ganzen Welt zu warhafftiger wissen-
schafft / vnd gründlicher der Sa-
chen nachrichtunge.



P S A L: 37.

Die Gottlosen ziehen das Schwert aus / vnd spannen iren Bogen /
das sie sehen den Blinden vnd Armen / vnd schlachten die From-
men. Aber ir Schwert wird in ir Hertz gehen / vnd ir Bogen
wird zubrechen.

Gedruckt im Monat Aprilis /

Anno 1605.

H. urb. Germ.

373, 6

H. H. it. Sax.



Faint, illegible text or markings, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



Einnach vnter dem Nahmen
Jacobi Francken/etliche Jar hero/
alle Hendel / die sich hin vnd wieder
fast durch die ganze Welt begeben/
inn Druck aufgangen/welche Con-
tinuatio relationis Historicae ge-
nennet wird.

Vnd / ob nun wol derselbe Au-
thor in der Vorrede des Theils / so
in diesem Jar / vom September / des abgewichenen 1604.
Jars an / bis in den Martium / des jetigen aufgangen / sich
berühmet / das er nichts als die Wahrheit schreibe / vnd in hoff-
nung stehe / das ende des Historien schreibens / welches ist bey
der Wahrheit zubleiben / zuerreichen / etc. So wird doch das
Contrarium vnd das Widerspiel darinn befunden / vnd der-
halben in seiner hoffnung er betrogen / Vnd solche Historische
Erzhlung sehr verdecktig gemacht / Denn auff dem 7. Bo-
gen / am 3. Blat / folio 53. wird nachfolgende erzhlung / die
sich in der Stadt Braunschweig / Anno 1604. im Monat
Novemb. sol begeben haben / befunden :

Verrehteren in Braunschweig geoffenbaret.

In diesen ohrt kan ich auch nicht vnterlassen / von
der gefehrlichen verrehteren zuvermelden / so sich
zu Braunschweig / durch wunderliche schickung Got-
tes / offenbaret / darüber viel Personen gefenglich ein-

A ij

gezog

gezogen worden / welche dieselbe Stadt verrathen
wollen / Vnter den Verrehtern ist der fürnemste Prin-
cipal gewesen Henningus Brabandt / der Stadt
Hauptman / welcher die andern zu seinem Vorhaben
verfüret vnd überredet / Ist sonst ein gelehrter Mann
gewesen. Er hat vnter andern bekandt / das er vor
drenen Zaren die ganze Bürgerschaft zu dem ende
auff das Kahlhaus gefordert / vnd alda wieder den
Kahl freitige Hendel fürgenommen / vnd der Ge-
meine die Augen verblendet / das sie hinfüro an in /
als der es allein treulich meinet / hangen solten / also /
das eines Erbarn Kahls vorschlege nichts gegolten /
Bedencket Brabandt hat auch die Bürgerschaft da-
hin gebracht / das vnter dem Kahle Verrehter sein /
auch etliche felschlich namhaftig gemacht / also / das
es darauff gestanden / das sie gefenglich sollen geno-
men werden / da er doch der rechte Geselle gewesen.
Er hat auch die Schlüssel zu allen Thoren begehret /
die er gleichwol nicht alle bekommen / dann die Bür-
germeister die Schlüssel zu den Michaelis Thor ge-
habt / (welches dann Brabandten zu seinem Vorha-
ben am füglichsten gewesen /) nicht von sich geben /
vnd ehe ire Leben verlieren wollen / Vor welchen er
dann ein hinderhalt von 500. Pferden / vnd 600. zu
Suez bestellet. Dieser Brabandt sol sich auch vorn
Zare mit Leib vnd Eel dem Teufel verschrieben vnd
gege

gegeben/ vnd durch dessen Kunst viel practicirt haben.
Ihm sein in der iustificirung erslich beyde Finger abge
hawen/ darnach mit glühenden Zangen zurissen / vnd
noch bey lebendigē Leib gebitterelt/ vnd dz Eingewend
verbrandt worden. Seiner mit Consorten einer/ mit
namen Henning Bchem/ ist im tumult/ da sie gefan
gen/ erschossen worden/ vnd wol acht Tage in der Er
den gelegen / aber so bald es ist außkommen / das er
der negste/ nach dem Brabandt gewesen/ ist er auß
gegraben/ vnd auff ein Raht gelegt / vnd die andern
vnterschiedtlich / theils mit dem Schwert gerichtet
worden / theils werden noch gefangen gehalten.

Hie meldet er von einer verkehrten/ die Henningus Bra
bandt/ in Braunschweig sol angestiftet haben / aber durch
wunderbarliche schickung Gottes offenbaret worden.

Weil nun diese erzehlung nicht alleine deme darinnen be
nanten ehrlichen Mann Henningum Brabandt/ vnd dessel
ben Blutsverwanten vnd angehörigen: sondern auch viel ehr
liche Leute / vnd vns sampt vnd sonderlichs concernirt vnd
angehen thut/ vnd derwegen mit stillschweigen nicht hat kön
nen vorbeý gangen werden / so hat vnser / vnd der guten hin
gemetschten vnschuldigen ehrlichen Männern / Ehrennoht
turfft erfordert/ vnd vns dahin gedrungen / solches der gebür
abzulenen/ vnd zuwiederreden/ vnd das Recht für lauter Lichte
der Warheit/ welches durch alle Historien billig leuchten vnd
scheinen sol/ zu irer vnd vnser vnschuld an tag zugeben.

Wir wollen aber hiermit niemand/ der hierinnen auch mit
Interessirt, fargreiffen/ sondern allein das vnser verfechten/

vnd was zur Sachen vnd der Warheit nöthig / fürlichen be-
reichen / vnd nicht zweiffeln / andere / vnd viel höhers Standts
personē / werden ire notturfft dißfals auch wol in acht nemen.

Diß kömpt vns aber nicht wenig befrembde für / weil der
Auctor Historien vnd die Warheit zuschreiben / vnd derselben
Liebhaber zusein / in seiner Relation Anno 1598. vnd Hi-
storierastum nennet / vnd sich berühmet / vnd alßbald im Ti-
tel setzet: Von verrehteren in Braunschweig offenbaret / I-
tem / das man die Stadt verrathen vnd vbergeben wollen /
vnd zu dero behuff / vor dem Michaelis Thor ein hinderhalt
von 500. Pferden / vnd 600. zu Fuß bestellt gehabt / etc. das
er nicht mit einigen Wort berühret / weme oder durch wen der
gute Mann Brabandt / die Stadt habe verrathen vnd vber-
geben wollen / Vnd was das für wunderbarliche schickung
Gottes gewesen / durch welche die Verrehteren geoffenbaret /
Item / woher er soviel Pferde vnd Kriegß Voleß genommen /
weil ein solche grosse vnd Voleßreiche Stad / wie sie sich rümen
dürffen / zu verrathen vnd einzunehmen / nicht eines Mannes
Werck / auch nicht mit 500. Pferden / vnd 600. zu Fuß zu ver-
richten / vnd hette derhalben / wañ jme die von Braunschweig
schon solche Zeitung eingestochen / ja bey sich selber vernunfft-
tig ermessen sollen / das es Fabelwerck / vnd unmögliche dinge
wären / vnd in mittelst / was beständiges vnd der Warheit chr-
stlichen geschrieben.

Wir lassen vns aber bedüncken / wie auch aus vorerwehnter
ter / 98. sehrige Relation, folio 101. zuerschen / das die Affe-
ctē bey im sehr groß / vnd er dem Hochwürdigem / Durchleuch-
tigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / H. Heinrichen Jus-
liassen / postulirten Bischoffen des Stiffts Halberstadt / vnd
Herzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg / etc. sonderlich vn-
geneigt / oder dieses alles / so von seiner Fürstl. Gn. Feinden
vnd

vnd Mißgünstigen im eingestochen sein müsse. Denn an dem
erwehnten ohrt setzt er / das der Herzog von Braunschweig/
zu Prage / vnd das Lehen entpfah / vnd kömpt als bald auff die
von Saldern / vnd derselben irrungen mit seiner Fürstl. Gn.
Vnd dann auff D. Peter Hagen / vnd seine Hendel / vnd seret
das ganze Mandatum, so er seiner verstrickung halber /
am Keyserlichen Cammergericht / außgebracht / vnd das seine
Fürstl. G. als bald darauff sich naher Prage selber verfügt /
vnd bey Keyserl. Majest. ire nohtturfft bestes vleiffes fürger
tragen / vnd damit er destomehr gnad bey jedermenniglichem
behaupten möchte / hat er sichs ein vberstädtliches kosten las-
sen / doch endtlichen soviel damit zuwegen bracht / das ire
Keyserl. Majest. ime zu gnaden worden / vnd den 23. Julij /
mit seinem Lehen begabt vnd befreyet / Woraus sein Ger-
müht leicht abzumennen / vnd das er in dem wahn sey / das ge-
melter Henningus Brabandt etwa ein grosser Capitein vnd
Kriegsman in der Stadt Braunschweig gewesen / in dem er
sagt: dz derselbe soust ein gelehrter Mann gewesen. Damit er
aber aus dem traum kome / vnd ander Leute von im nicht wei-
ter eingenommen / vnd verführet werden mögen / so muß man
ime darauß helfen.

Nun halten wirs dafür / dz der Raht zu Braunschweig in
diesem eben so wenig mit im einig sein werden / wo sein sie iren
sub dato, Mittwochens nach Galli / Anno 1604. vnter je-
rem Stadt Signet / an die Drey Stende des Fürstenthumbs
Braunschweig / Wolffenbüttelschen theilß / gethan / erbiten
nachsehen wollen / Denn in demselben Schreiben bitten sie /
wolermelte Stende sich irer anzunehmen / vnd bey dem gnedi-
gen Landts Fürsten / Herzogen Heinrichen Juliußen / etc. wie
die wort lauten / irentwegen vmb einreumung gütlicher hand-
lung zu intercedirn, vnd sich hieyon nicht abhalten lassen /
böser

böser freundthessiger Leute vnerfindliches eintragen / Also
wann seiner Fürstlichen Gna. wir bey lustification etlicher
auffrätischer meynendiger Buben / der betrübten Sachen hal-
ber beschuldiget haben solten / dann gleich wie wir vns gegen
Fürstliche Cansler vnd Rähte / sub dato 28. Septemb. jüngst
hin vnter vnsern Stadt Signet lauter bezeuget haben / Also
schreiben vnd bezeugen wir hie mit nochmals öffentlich / bey
vns vnd gemeiner Bürgerschaft ganz gewisse sey / das die ab-
schewliche / vnterschiedliche Händel / keines wegcs von hoche-
melten vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn / sondern von der
Stadt: vnd Landtschedelichen Leuten / welche ire vnzimliche
hochsteiffliche rathschlege vnd practiken die lange zeit he-
ro zu gemelner Stadt / vnd des ganzen Landes interneccion
vnd verderblichen vntergang gepflogen / herrühren / vnd seine
Fürstl. Gnad. wir deßhalb wol gerne entschuldiget halten /
auch gegen menniglich hohs vnd nidrigs Standes dßfals wol
vñ gerne entschuldigen köüen / vnd wollen vns auch zu abtrei-
bung alles vnebenen verdachts hier ober noch ferner er bieten /
auff begern / S. J. G. auch in offenem drucke / vor dem gan-
zen H. Reiche / gleicher gestalder zuentschuldigen / etc. Nun
muß entweder jenes wahr / oder dieses erlogen sein.

Wir sagen aber / bekennen vnd bezeugen hie mit für Gott
dem Hersenkündiger / vnd gerechten Richter / vnd der ganzen
weiten Welt / können vnd wollens auch mit gutem sattsamen
grunde der Wahrheit sagen vnd beweisen / das beydes erstun-
cken vnd erlogen / vnd das sowol Brabandt / als andern seinen
mit Hauptleuten / gewalt / vnrecht vnd zuviel geschehen / vnd
Döring / Röbrandt / Hogueue / etc. vnd ires gleichen / bey inen
Tyranisch / Schelmisch / Bübisch / vnd nicht als ehrliche
Leute gehandelt / vnd werdens hie zeitlich / vnd am jüngsten
Tage noch zuverantworten haben. Das sagen wir aber
wahr /

Wahr / notori, kundt vnd offenbar sein / das der Raht dem gu-
ten Manne Brabande vnd anderen / nicht alleine dieser / zum
Deckel ires lange fürgehabten vnd practicirten gülden Re-
giments / vnd eigenen gewalts pretendirter vnd fürgewanten
verrehter / beschuldigt / sondern auch solchs mit vnmensch-
licher / vnerhörter tyrantischer Tortur vnd pein / da sie in auff
einmahl acht Stunde nacheinander auff der Leitern / auch ein
zeitlang bey seinem Gemecht / *Salva venia*, hengen gehabt /
zubekennen / abgedrungen vnd gezwungen / vnd dahero ihe /
als einen Verrehter / jedoch vnschuldig / in vier Stücke / mit
grewlicher Marter / vnd irem grossen sprolocken / schneiden /
vnd erbarmlichen hinmetschen lassen / vnd das bey solcher
Fleischbanck / auch dabevorn / auff dem Hagenmarck öffentlich /
in viel tausent Menschen gegenwart / abgelesen worden /
Als hette er / hochermelten iren vn;weisselbaren angebornen
Landts Fürsten / Herzogen Heinrichen Julio / etc. mit zuthun-
der andern Hauptleute / die Stadt verrathen / Ja die Kirche
zun Brüdern vntergraben / vnd mit Pulver / vnter der Pre-
digt / sprengen / vnd die Stadt an etlichen örten in Brandt
stecken wollen / Das er auch deswegen mit dem Cansler Do-
ctor Johan Jageman / vnd nach desselben tödlichen abgang /
mit der Festungs Hauptman / Georgen von Maxen / ein sou-
derbaren Contract, gegen verschreibung des Hauses vnd
Ampts Green / gemacht / vnd der Cammer Secretarius Jo-
hannes Bodemeyer deswegen etliche Schreiben mit ihe ge-
wechselt / Vnd das sein Schwager Henricus Boss die Schrei-
ben zwischen iuen getragen / Item / das auch derentwegen
Franciscus Allgerman etliche mahl bey ihe zu S. Leonhart
vnd Eysenbüttel gewesen / etc. vnd was der erlogenen / vnd aus
der Luft ergriffenen losen Hendl mehr sein / die wir zum theil
unselbigen Befengnis mit vnseren Ohren / vnd wie man mit

W

vmb

vmbgangen / angehoret / Vnd auch vns in gleicher Marter
vnd tortur ebener massen fürgehalten / vnd drauff vnmen-
schlichen Torquirt worden / Vnd hat der Rath auch solches
alles in etlichen Articlen verfaßt / hin vnd wieder in die vmb-
liegende Städte außgesprenget. Wie können denn die auß-
verschampte Lügen Reuler nunmehr solches leugnen / vnd S.
Fürstl. Gn. vnd sich entschuldigen / vnd fürgeben / das sein
Fürstl. Gn. damit nicht gemeinet? Welchem Teuffel ha-
ben sie dann die Stadt verrathen wollen / Doctor Jageman /
Hauptman Maxen / Bodemeyern oder Algerman? War-
umb hat man seine Brabandts Brieffe vnd Siegel / ja vnter
denselben auch ire eigen Handt vnd Pittschafften / den newten
auffgerichteten Receß / mit seinem Ingeweide öffentliche ver-
brandt? Darumb / das es iuen noch auff der Seelen / im Hel-
lischen Feuer / verbrennen sol. Warumb hat man mit dem
guten Manne wieder ihre statuta vnd Stadtrecht so schleu-
nig verfahren / vnd ime mit dem seinigen / als die Herrn Fürst-
lichen Rechte den Consistorial Secretarien, vnd Notarium
Kupertum Halteren / beneben Zeugen hinnein geschicket / vnd
zu dreyen vnterschiedlichen mahlen darwieder zum zierligsten
protestirt, seine Fürstl. Gn. sich auch neben deroselben besag-
ten vnd verdachten Dienern zur Confrontation erboten / wie
denn im gleichen auch den andern vmbgebrachten Hauptleu-
ten ire in Rechten zustehende defension vnd gegenbeweiß für
der Faust abgeschnitten / Quæ tamen juris naturalis est, vnd
niemandt gewelgert werden solle.

Wir können auch mit gutem reinen Gewissen / dem guten
ehrlichen Manne Brabandt diß Zeugniß geben / vnd mit vie-
len Instrumenten darthun vnd beweisen / das ers je vnd alle-
zeit / vnd so lange er vnser vnd der ganzen Gemeine Wort-
haltender Hauptman gewesen / herb: treulich vnd wolgemei-
net /

net / vnd niemahls zu einiger auffruhr / oder der Stadt v-
derb vnd interuacion, einig anlaß vnd vrsache geben / das er
auch neben seinen mit Hauptleuten vnd vns / wann solches
verhanden gewesen / es helffen hindern vnd abwenden / vnd
wann der Raht / auff anstiftung der Bäldeu Regiments
Schmiede / sachen färgchabt / so zu der Stadt vnd Gemeine
schaden vnd vntergang gesehen vnd gereichen wurden / die auch
annoeh für Augen schweben / hat er mit Leib vnd Leben dar-
wieder gestanden vnd gestrebet / Hergegen müssen wir auch sa-
gen / vnd können es bescheinen / das irer viel / vnter irer haben-
den gewalt / die Stad nicht allein in vnwiederbringliches ver-
derb gestürzt / vnd in die eufferste noht gefüret / sondern auch
iren eigen nutzen nachgehengt / aus der Stadt Güttern sich be-
reichet / vnd bey weiten keine Rechnung thun können / derhal-
ben auch / als mans juncen worden / den Kopff aus der Schlin-
gen gezogen / vnd das weitest genommen.

Denn / ist es nicht wahr / als Döring diesen Jammer vnd
elenden Zustand / durch auffhaltung seiner Fürstl. G. Wley /
angefangen / vnd die Gemeine von einer zeit zur andern de-
die in diem vertröstet / dz die sachen bald zu gutem ende komen
soltten / vnd solches weit geseilet / dz er öffentlich / ohne schew /
aufgesage : Es könnte es der Fürste nicht vbersehen Tage /
Ja auff das aller lengst kein Monat auffhalten / Vnd wann
es noch acht Wochen weren solte / das er die Haar selber holen
wolte ? Wer hat anfenglich zum Kriege gerahen / vnd den
Hauptleuten / als dawieder öffentlich protestirten, diese
Wort färgeworffen : Nun sehe man wol wer die geyle Sup-
pen zu Hofe fressen wolte / Man solte nicht Mennen : son-
dern Helden Hergen haben / als seine Vorfahren gehabt / Er
wolle den Hindern selbst mit in den Sadel setzen / vnd der er-
ste sein / Welches denn auch wol wahr worden / als er mit dem

Einarmigen Doctor/ der erste zum Thor aus / nach Schar-
burg/ gewesen/ vnd die andern Bürgermeister Scheppensstedt/
vnd der Schlüßelfeyler/ der scheite Damm/ Doct. Körandt/
als Medtling/ auch jeder seinen Weg gesucht. Wo war do
das Helden Herge als der alte Raht / nachdem der Karren in
den Graben gefüret / vnd der Brey gar verschüttet / vnd kein
Raht mehr vorhanden/ der sachen eins wurden/ vnd dem Raht-
Stuel/ jrer 26. ohne alle gegebene vrsach / nur exdesperatio-
one, sowol Schrifftlich als Mündtlich abdankten/ vnd Dör-
ring noch darzu durch Gottes barmhertigkeit bitten thete/ dem
Dank anzunehmen? Warumb blieben damahls Döring/
Bürgermeister Scheppensstedt / vnd Doctor Broiskem nicht
in der Stadt/ vnd hülffen am Karren ziehen/ Ist das so trew-
lich bey der Stadt vnd Gemeine gehandelt? Ist doch Bra-
brandt dasmahl / wie man zu den Aufstellen gerahen / vnd
die Bürger zu denselben gleichsamb mit gewalt getrieben/ vnd
bey iren Pflichten vnd Eyden auffgekündigt worden/ noch zu
Prage/ wegen des Rahts vnd gemeiner Stadt/ gewesen.

Es sollen aber diese Hendel/ mit Göttlicher verlethung/
im kurtzen/ weitleufftiger vnd außführlicher / der ganken
weiten Welt/ zuerkennen geben/ vnd alles/ in specie, aus dem
grunde berichtet werden.

Wir wollen dem Christlichen Leser vnd jedermenniglichem:
jetzo hiebey nur ein wenig noch berichten/ Welcher massen der
Raht/ sonderlich aber die Gilden Regiments Schmiede/ Als
Döring/ Doctor Broiskem / Bürgermeister Scheppensstedt/
Doctor Körandt/ Hograue/ Damm vnd die Patriij für etli-
chen Jaren damit umbgangen / das sie nicht allein Hennin-
gum Brabandt/ sondern auch alle Hauptleute/ vnd die es mit
denselben gehalten / vnd der Stadt vnd Gemeine bestes ge-
sucht / gerne aus dem Wege gehabt / vnd sich solches gegen
viel

viel Leute, kurz vorher, verlauten lassen. Als Anno 1657
der Raht, vnd sonderlich Hans Wecker, Bürgermeister in des
alten Witz, den Hauptman daselbst, Georg Hoffmeisern,
aufferlegt, die Thoren, als ein Hauptman, selber heffen zu
schliessen, Er aber, wegen dessen, das der Raht, durch Doctor
Prolicem, alle Hauptleuten auff dem Neuenstadt Rahthause,
gröblich injuriirt, vnd mit der Klingen gedrawet, vnd sie dar-
auff abgedaukt, vnd sich nicht anders als gemeine Bürger
halten wollen, vnd derhalben gefenglich eingezogen worden,
ward er von der gansen Gemeine entlediget, vnd aus der Fro-
neren gelanget. Solches Tumults halber schickte der Raht
Gesandten abe nach Prage, vnd gaben die Hauptleute bey
Keyf. Majest. als Auffrörer, vnd das sie ire sonderliche con-
venticula vnd consperationes wieder den Raht hielten, vnd
das sie Keyf. Majest. solten schimpfflich angegriffen haben,
auff das hefftigste an, vnd baten vmb gebürliches einsehen.
Als nun Keyf. Maj. ein Mandat vnd Citation an Braun-
schweig abgehen, vnd der Raht dasselbe durch Christoff Ho-
greven öffentlich ans Rahthaus affigiren lieffen, sagte ders-
selbe zu denen, die bey im waren: Was man für Pergament
darzu nemen solte, doch lieffe er sich bedäncken, die rote Farbe
stände am besten, denn dieselbe müste doch endlich nachfolgen.
Nun war beyden Theilen ein Tag, kurz nach den Weynach-
ten, zu Prage angesetzt, vnd den Hauptleuten bey höchster
straff Mandirt, sich friedtlich zuverhalten.

Wie nun sich dieselbe zu solchem Tage præparirten, vnd
den vnkosten aus gemeiner Trese begerten, derselbe inen aber
abgeschlagen ward, mußten sie denselben von den irigen zusam-
men bringen. Dem Raht war aber nicht mit, das die Haupt-
leute den angesetzten tag besuchen wolten, Lieffen derhalben,
durch Johansen Möllern, Notarium, inen anmelden, das

Wij

dis

die Katastra zu Prag prorogire vnd erstreckt / vnd sie derhalben
nicht hin: vnd vnkostung anwenden darfften / welches auch
von Bürgermeister Turdt Scheppenstedt / Egidio Spisern /
seligern / in der Person / auff S. Martinus Kirchhoffe / am
Christabendt / angezeigt worden / Die Hauptleute lieffen sich
aber bedäncken / das hier vnter was anders müste gesucht wer-
den / vnd fertigten nichts destoweniger die ihrigen nach Pra-
ge abe. Als nun dieselbe zu Prage anlangen / vnd Hennin-
gus Brabandt / seliger / für die Keyserliche Cansley / wie es
vmb den Tag beschaffen / zu vernemen sich verfügte / kömpt
ohne geschr ein Cansley Berwanter / der dabevorn sein Ge-
selle gewesen / zu ime / vnd als sie miteinander wieder Kunde-
schafft machen / frage er in: Ob er ein Hauptman worden / vnd
der Stadt Braunschweig bedienet were? Darauff er geant-
wortet: Er were zwar ein Hauptman / aber in Kriegssachen
nicht / sondern für die Gemeine zureden. Da sagte der Gesel-
le: Er were zu rechter zeit kommen / dann der Racht ime vnd sei-
ne Collegien also angeben / das beschlossen / auch ein Mandat
an den Racht gefertigt worden / inen allen die Köpffe herab zu-
reißen / vnd reichte ime aus der Cansley was der Racht vber sie
geklaget. Vnd waß dazmahl Brabandt solches nicht alß bald
mit einer beständigen gegenbericht abgelehnet vnd wendig
gemacht / so würde diß heutige Blutbadt zu derselben zeit an:
vnd vber die Hauptleute gangen sein. Diß seind offenbare
sachen / vnd können von inen nicht geleugnet werden / Vnd hat
der Racht sieder hero immer an diesem Bier gekocht / vnd viel
Wege wieder die Hauptleute gesucht / bis sie endlich auch den
Coadjutor, deme doch Brabandt einßmahls / in dem Kriegs-
wesen / dz Leben gerettet / vnd die andere Pfaffen an sich gehen-
get / Welche die Gemeine wieder ire Hauptleute instigire,
vnd auff den Cansley angefangen zuschelten / sie zu Excon-
munic

municiren vnd Inn Bann zuehuen / welches daher kommen /
das der Nacht einen Bürger / Georg Schmidt genand / ein vnd
vierzig Wochen gefenglich gehalten / vnd auch mit hefftiger
Tortur belegen / vnd endlich zum Schwerdt condemnirt.
Weil er aber der Stad Statuten vnd Freyheiten zuwider / an
seinem Hause / als ein Bürger gefenglich hingefüret / vnd der
halben die sachen gefochten worden / vnd die ergangene con-
demnatio nicht Stadt haben könnte / ward endlich / mit bewilli-
gung aller dreyer Stende / dahin geschlossen / ine wiederumb
ledig / vnd in sein Haus zulassen / vnd alsdenn / de nouo, nach
Stadtrecht wieder inen zu procediren. Solches verdros die
Pfaffen / scholten derhalben auff die Hauptleute / das sie der
Obrigkeit das Schwert genommen / biß die Sache zum ör-
dentlichen Proces, vnd so weit komen / das von vnterschiedt-
lichen Dreern Beterungen eingeholet / die aber den Pfaffen
ganz kein beyfall gaben.

Ob nun wol dieselben bey vielen Benachbarten Predigeris
suffragia holeten / vnd ire angefangene Hendel von keinem
gelobet / sondern wiederrahen worden / auch die Obrigkeit sie
abmanten / so blieben sie doch bey irem fürnemen / vnd scholten
auff die Hauptleute / vnd damit sie der sachen eine Farb anstrei-
chen / ward Braband angeben / als solte er sich dem Teuffel er-
geben haben / Welches er doch alles in offenem Drucke / nach
nohtturfft / abgelenet / vnd die Angeber mit ordentlichem rech-
ten fürgenommen / das dasselbige auch ein lauter figment vnd
gedicht / die Gemeine damit desto besser einzunemen / vnd ge-
gen ine zuverhehen. Der verdacht aber mit der fürgewanten
Verreterey / hat sich dahero entsponnen / das Brabande zu de-
ro zeit / als das Kriegsvolck in Braunschweig gelegen / auff
anhaltten seiner Parteyen / weil er Advocatus an Fürstliche ein
Hoffgerichte war / erlaubet wird irer Sachen halber zu irem
nach

nach Salder zureffen / Wie er nun wieder weg fahren wol-
len / vnd D. Jageman seiner gewahr worden / vnd etliche wen-
nig wort mit im geredt / als / wie die Haupteute darzu kom-
men / das sie sich S. F. G. also zuwieder setzten / Welches in
aber befremddet / sintemal er davon keine wissenschafft gehabt /
vnd die Haupteute entschuldiget / es auch in Braunschweig
öffentlich außgeredt / vnd als mans verdecktig deuten wollen /
hat er sich mit einem Körperlichem Eyde purgieren müssen /
Nichtes desto weniger haben gleichwol seine Feinde in mer wei-
tere verdacht auß in erlogen / vnd bey der Gemeine dermassen
angetragen / sonderlich aber die Patrierij vnd Stadtjuncfern /
vnd B. Döring / Körandt / vnd jr anhang / vnd solches aus
einem sonderbaren gefasten Groll vnd Haß / Denn die Patri-
erij, nach tödlichem abgang Herzogen Juliffen / hochlöbli-
cher Christmiller gedencknuß / den itzigen Landesfürsten einen
andern Lehneydt / als S. F. G. Herrn Batern vorhero ge-
leistet / Nemlich S. F. Gn. trew vnd holt zusein / deroselben
nutzen vnd besten zuschaffen / auch in Raht vnd that nicht zu
sein / so wieder S. F. G. weren / oder fargenommen würden /
Am ende aber die Clausulam reservatoriam, der im vorigem
Eyde gewesen / Nemlich den Eyde / damit sie dem Raht vnd
der Stadt verwandt / vnschettlich außgelassen.

Weil nun der ganze Rahtskuel mehrertheil mit Patrieris
besetzt / vnd dieselbe zu arrestirung seiner Fürstl. Gn. Dley
vnd andere sachen helffen rahten vnd thaten / gaben die Ge-
meine für / das solches wieder iren Lebens Eyde / vnd sie dero-
halben bey den sachen / so wieder iren Leben Herrn weren / nicht
sein könnten / vnd also wieder iren Eyde gehandelt hetten / vnd
kam die sache so weit / demnach die Patrierij fürwendeten : Das
solches irem Stadt Eyde vnschedtlich / das die sachen omb be-
lerung nach Marburg verschickt worden / Ehe aber die Bele-
rung

zung nach Marburgk verschickt worden / Ehe aber die Befeh-
rung einkam / dankten sie / wie oben gemeldet / zusammen abe-
und gaben für : die Hauptleute wolten sie im Raht nicht lei-
den / vnd Brabandt hierinne am meisten schuldt / Liessen auch
an etlichen örtern bekehrung / zu irem behelff / einholen / vnd of-
fentlich drucken / zeigten darinnen an / vnd sprengten auch son-
sten in den benachbarten Städten aus / das sie die Hauptleute
aus dem Raht gestossen / vnd einen neuen Raht erwehlet.

Dahero worden dieselbe gedrungen / solches von jnen abe-
zulenen / vnd ire verantwortung auff's ausführlichste vnd aus
dem grunde dagegen zustellen / vnd auch in offnem Drucke ge-
ben zulassen. Als nun sich der Raht befahrte / weil dadurch ire
Hendel / wie man mit der Stadt vnd derselben Güter bis hero
vmbgangen / an tag komen / vnd auff Andreæ Tag / fürm Ja-
re / da ein jeder seinen freyen spruch hat / der auch baldt hernach
komen / sie in gefahr stehen würden / hat man ursache gesucht /
wie Brabandt zu förderst / vnd denn die andern vnd fürnem-
pste / die jnen im wege legen / beyseits gebracht werden möch-
ten / Gott gebe es geschehe per fas oder nefas, denn dadurch
würden sie zu den lang gewünschten gülden Regiment gera-
ten / Welches jnen auch nicht gefeilet / denn hiedurch ein solchs
schrecken in die ganze Stadt gejagt / das niemandt hischen / o-
der ein Wort wieder alle das jenige / was der Raht macht vnd
thut / sagen darff. Wie nun den Patriciis das Licht auff die
Hende begunte zubrennen / vnd gar kein Weg verhanden / wie
sie zu iren Gütern wieder kommen könnten / die gemeine Trefen
vnd Empter jnen auch nunmehr offen stunden / vnd derhalben
sich befahrten / dz vff den Andr: tag sie vollents ganz vnd gar
vom Bret geschoben werden möchten / da hengereten sie sich an
die Pfaffen / vnangesehn der Coadjutor dabe vorn sie alle vor
Hurenkinder gescholten / vnd das ire Voreltern die Güter in
vnehren erworben / die dann auch wegen irer gefährlichen Sa-
chen /

E

chen /

ehen/wider die Hauptleute, so auff der spitzten stund desto leicht-
ter darzu zubewegen waren / erdachten die prætendante ver-
reterey / lieffen durch Ciriacus Bechelt vnd andere / tegliches
auff Brabandts Hause / vnd wer bey im auß: vnd eingieng /
lauren / Inmassen denn sein Schreiben / darinnen er sich dessen
höglich beklage / für zuzeigen / vnd machten einen aus / Asehe
Kamla genandt / ein Grobschmide in der alten Wigk / der mu-
ste fürgeben / das ein Kabe / auff dem Kirchhose daselbst / ime
auff den Kopff geflogen / etc. vnd was des Narrenwerckes
mehr / vnd brachten auch mit gifft vnd gaben / vmb einer Mal-
zeit Brodts / den gemeinen Pöbel auff ire seiten / vnd singen
da allererst an auff die Hauptleute zuschelten / vnd den gemei-
nen Pöbel / wieder ire Pflicht vnd Eyde / von ihnen abe zuwen-
den / biß sie es entlich so weit practicirten, das derselbige Pö-
bel dem Kabe das ganze Regiment in die Hende gab / Daher
kamen sie erstlich zum angriff.

Solche anschlege hat Döring / Rörand vnd Georg Zweig-
torff / Hogreue / Bechelt vnd ires gleichen vorlengst gemacht /
vnd haben in Statius Keden Hause / ire heimliche conven-
ticula, so tags als nachts / gehalten / Vnd hat sich darnach
Döring / als er wieder in den Kabe gekoren / zum schein so sehr
verweigert / wie ein Mönch / dem ein Scheffel Korns ange-
boten wird / vnd wann er etwa eine Jungfrawe visitiren sol-
te / dabey er sich denn gerne finden lest / vnd vermeynen nun an-
dere Leute zuüber reden / vnd die Augen zuverblenden / als ob
sie kein Wasser betrübt / vnd gar recht vnd wol gehandelt ha-
ben / Denn wann Brabandt nicht mit verrehterey beschül-
diget worden / wie haben sie in dann vierteln können ? Aus was
ursachen hat man iue mit glüenden Zangen zerrissen ? Was
hat sein Ingewend gethan / das man es verbrandt ? Mit wel-
chem Rechte wolken sie solches defendiren ? Aber Gott / der
gerechte

gerechte Richter wird es zu seiner zeit wol zurichten / vnd mit
gleicher Münse zu bezalen wissen / das sie es in der Aschen vnd
im Staube werden beweinen / betrawren vnd büßen müssen.
Also möglich ist es auch gewesen / das der gute Mann die
Schlüssel zu den Thoren in seine Hande bekommen / Als er
fünff hundert Pferde / vnd sechs hundert Mann zu Fuß im
hinderhalt gehabt / da doch der fromme Fürst dazmahl nicht
funffzig Pferde zu Wolffenbüttel gehalten / auch zu derselben
zeit / fast lenger als im halben Jare / daselbst nicht gewesen.
Man weiß gar wol / das in Sander Biscken Hause noch
Schlüssel gesucht werden / die er sol zu den Thoren gemacht
haben / Wie auch Lönies Winy / vnd Georg Niman / von
wegen solcher Rüstung vnd hinderhalts / auch andere vner-
findliche Hendel / die einem Menschen nicht treumen solten /
gemartert / vnd durch vnauffhörliches Torquieren, alles was
man inen vorgesagt / zubekennen gedrungen worden / Das
können die dabey an : vnd vber gewesen / theils lose Leute / nicht
leugnen / vnd ist Gott im Himmel vnd inen wolbewußt / Sie
hoffen aber / die Teuffel sollen die Verursacher / die es mit
Blutschanden / Ehebruch / Hurerey / Diebstall vnd anderen
Hendeln wol zehenmahl besser verdienet / dafür noch ewig pla-
gen / Denn ob sie wol nicht anders gesehet vnd gebeten / inen
die jenigen / die solche dinge wider sie angebracht / fürzukellen /
vnd so lange mit der vnmenslichen pein zu verschonen / So
hat es doch nicht helffen müssen / sondern seind inder die Wort
gewesen : Du solt ja sagen / oder Meister Peter mit im wieder
hinan / vnd denn ein Tuch ins Maul gestopft / das man nicht
ruffen sollen. Solche marter hat allezeit bey sieben vnd acht
Stunden geweret / da die Beyfiser toll voll / weitlich herum
gesoffen / oft auch ein zeitlang dabey eingeschlaffen / vnd die
guten Leute sie auff der Trigen hengen lassen / das es einem

Stein in der Erden erbarmen möge / Aber bey den Leuten ist
ganz vnd gar keine erbarmung / sondern etliche steinern Her-
ren gewesen / vnd hat man nicht ein einiges beständiges in-
dium können fürbringen.

Man hat auch des guten Mannes Brabandes Viertheil /
drey Tage lang den Gefangenen für die Augen gestellt / die
selbe anzuschawen / vnd ein schrecken in sie zusagen / vnd also ist
Währlein an im zu kün.

Das die Bluthunde / Herman Bemen / den Francke Hen-
ning nennet / als er acht Tage in der Erden gelegen / wieder
heraus langen / halb entblöset / vnd auff ein Raht legen lassen /
welches der Schinder für grossen gestand kaum verrichten
könen / vnd also auch an den todten ire tyranney geübt / Sol-
ches ist wahr / aber erlogen dz er mit verretheren vmbgangen /
Denn er in dem einfalt / als der wütende Pöbel / vnd die rasen-
de Stubenreuter vnd Pflasterreuter / etliche der Hauptleute vnd
Bürger / in Arend Biersewalen Hause / in der Zeche / vnverse-
hens vberfallen / erschossen worden. Gleichmessige erlich that
haben sie auch an Hansen Lampen / gewesenem Kemierern / noch
vnlängst begangen / welcher ehrlich zur Erden bestattet wor-
den / Aber aus gefassem groll haben sie seinen Leichstein vmb-
wenden / vnd darauff hawen lassen: Dieser Stein ist vmb-
gewandt / etc. Vnd ob im wol eine ehrliche Leichpredigt ge-
schehen / der er den auch wol würdig gewesen / so haben sie doch
den Pfaffen gezwungen / dieselbe öffentlich zuwiederruffen.
Seind das nicht rühmbliche hendel ?

In der kärke aber zumelden / so hat man keine andere vr-
sache zu Brabandt / vnd den andern Hauptleuten / sowol vie-
len andern Bürgern / gehabt / als das irentwegen den Patritis-
ire Güter solten eingezogen sein / Nemlich / das sie / wie oben
erweh-

erwehnet / die disputation, wegen des' geleisteten Lehen Tydes /
erstlich erleget.

Hiegegen aber sindt die Gemeinde in die Gedancken gera-
ten / weil Anno etc. 1494. bey weylandt H. Heinsichen, des
Eltern / zu B. vnd L. zc. zeiten / der Stadt Junckern Güter
halber / auch streidt fürgefallen / dessen sich die Gemeinde mit
angenommen / vnd darüber in offenen Krieg geraten, das jeso
derentwegen sie die Gemeinde ihrer Commertien entsetzt wer-
den / Da doch der streidt anfänglich von jnen selbst / wegen
verweigerung der zuerkantten Erbhuldigung / erregt / vnd
denn hernacher darzu kommen das der alte Raht dem Lands-
Fürsten etliche tausent Centner Bley / ohne alle fug vnd vr-
sache / etwa zwey Marien Gilden / Zollen halber / arrestiret /
vnd solchen Arrest nicht cassieren wolten / vngerecht jnen das-
selbe zu etlichen malen / entlich auch sub poena declarationis
contumaciae, aufferlegt / vnd gütlich darzu ermahnet / Die
Lehnleute in der Stadt auch / bey verlust ihrer Lehen vnd Gü-
ter auffm Lande / evocire vnd verwarshemet sein. Alsdenn
auch die Hauptleute solches in erfahrung gebracht / haben sie /
wegen der Gemeinde / vnd tragendem Ampts / dagegen öffent-
lich protestiret.

Ob nun wol den Patricijs vergönnet worden / ihrer Güter
halber an S. Fürstl. Gn. zu supplicieren / mit fürwendunge /
das sie / tanquam tertij mit des Rahts Sachen nichts zuschaf-
fen hetten / vnd vmb restitution ihrer Güter gebeten: vnd die
Hauptleute / wegen der Gemeine / als sie es erfahren / jnen sol-
ches auch zu vergönnen / begeret / so haben sie doch nicht gehört
werden mögen / sondern der Raht vnd Patricij fürgewandt:
das solches eine Trennung bringen würde / vnd sie guter hoff-
nung verträstet / wenn sie nur beysamen hielten. Warauff
denn auch von allen dreyen Stenden in der Stadt / als dem

C ij

Raht /

Raht/ Gilden vnd Hauptleuten einhellig dahin geschlossen/
aus jedem Stande einen Ausschuß/ vmb eröffnung der Com-
mertien zu bitten / nacher Spier abzufertigen. Demselben
aber zu wieder/ vergessen sie der Gilden vnd Hauptleute / vnd
schicken Bürg. Henningk Schrader / vnd Doctor Körandt
ab. Als nun Körandt die Sache dem Advocaten zu Spier
berichtet/ vnd derselbe baldt vermercket/ das der Patriciorum
vnd gemeiner Stadt Sache disparatæ causæ, vnd nicht zu
cumuliren, hat er gerathen/ dieselbe zu separiren, denn man
sonst nichts fruchtbarliches aufrichten würde / Körandt aber
darauß geantwortet: das solches nicht sein sollte oder köndte/
Denn dieselben deromassen zusammen verknüpffte vnd
geschmiedet / das sie tausent Pferde nicht von einan-
der ziehen könten.

Wie sie aber wieder kommen / vnd die Bürger den bescheit
wissen wollen / hat sich Körandt vom Neuenstadt Raht Hause
heimlich hinweg gestolen/ vnd die Bürger in grosser anzahl ste-
hen lassen/ Bürg. Schrader aber hat sich entschuldiget / als
das er die Sachen nicht verstünde / das müsten die Rechtsge-
larten besser in acht genommen haben/ Der Raht aber sich
dahin resolviret, das sie die Bürger nicht schätzen köndten/
vnd darzu in einem öffentlichen Anschläge die schuldt den
Rechtsgelarten geben / vnd die Hauptleute entschuldiget /
Wie denn auch Döring zu Hansen Sibels gesagt: das das
Recht lauter Schelmeren were / vnd die Gelarten sie hierinn
verführet/ damit der Lantz angangen.

Es haben aber die Hauptleute anfenglich durch Doctor
Bröinem / vnd darnach durch Henningum Brabandt / eine
ausführliche Supplication / an S. Fürstl. G. einstellen las-
sen/ die denn auch dem Raht / vnd den Pfaffen mit gefallen/
vnd

vnd darzu S. Fürstl. Gn. den gebürlichen Fürstlichen Titul
gegeben / vnd jren gnedigen Fürsten vnd Herrn / wie zumal
bittig / genennet / Alsbaldt aber Brabant dieselbe auff dem
Rathhause öffentlich zuverlesen angefangen / vnd kaum den
Eingang gelesen / da hat man überlaut geruffen: das man
demselben / der die Supplication gemacht / die Augen ausste-
chen / vnd auff einer Rosten braten solte / denn der Herzogk
nicht jr gnediger / sondern vngnediger Herr / der jnen jre Gü-
ter genommen.

Weil nun bey den Stadtjuncfern / jrer Güter wegen / kei-
ne hoffnung mehr vorhanden / die Gemeinde / wegen jrer Nas-
runge / auch vngeduldig wurden / hat Döringk / vnd sein An-
hang / geraten / Kriegsvolck anzunehmen / auch den Bürgern
eingebildet: Es were dem Herzogen nur vmb jre Privilegia
zuthun / vnd das er die Stadt gerne zu Sumpff haben wolte /
vnd findt also vnter dem schein dieselbe wieder S. Fürstl. G.
angehetet / vnd bübisch verführet worden / vnangesehen die
Hauptleute / wie zubeweisen / dagegen solennissimē protekti-
ret, vnd niemals damit friedlich gewesen. Man hat aber
sub hoc pretextu privilegiorum anders nicht / als das Gül-
den Regiment / das der Racht der ganken Stadt mechtig sein /
vnd die Hauptleute aus dem wege reumen wolte / gesucht /
Dahero haben sie auch / wie droben gerähret / die Pfaffen an-
sich / vnd auff jre seiten gebracht / die von allen Cankeln ge-
ruffen: das die Hauptleute die Stadt zutrennen / vnd Auff-
ruhr anzurichten / vnd dem Herzogen die Stadt zuverrahten
fürhabens / vnd darauff auch jren Anschlag gemacht / vnd be-
schlossen / noch für dem bevorstehendem S. Andreas Tage /
dieselbe / vnd so mit jnen gehalten / vnversehens zuüberfallen /
vnd aufzureumen / Denn je Döring vier Wochen vorher /
ehe denn der Angriff geschehen / gegen einem bekanten Karne-
sch

f. ch.

sich verlauten lassen: das es nicht lange würde wehren / so
würde man Brabandt den Kopff abschneiden. Vnd hat der
Pfaffe Bustedt zu S. Egidien / in der Brüdern Kirche / als er
das Euangelium vom Samariter geprediget / diese wort ge-
reet: Das seine Herrn / der Raht / eine kleine Aufruhr wagen
müßten / das wolten sie wol verantworten / Vnd wer sich als-
denn bey dem Hauffen auff dem Hagenmarckt (denn dahin
die Patricij / vnd ire Consorten sich zusamen bescheiden) nicht
finden würde / der möchte sein ebentherer aus stehen. Es hat
auch ein vornehmer Mann / am Hagenmarckt wohnhaftig /
zu einem frembden Manne / kurz zu vorn geredt: das keine
acht / oder zum lengsten vierzehen Tage an stehen würden / das
Brabandt / auff dem man so hoch hielte / solte geviertheilet /
vnd den andern Hauptleuten die Köpffe abgeschlagen wer-
den / Derselben Hendel sollen noch mehr an Tag kommen /
Vnd hat ein jeder hieraus abzunehmen / das der Raht vnd
Patricij diß Blutbadt vorlengst / auch wol für etlichen Jahren
beschlossen gehabt / vnd vnter dem schein der Verreterey zu
werke richten wollen. Denn Bürgem. Hake im Sacke da-
bevorn alle Bürger / so auff S. Ulrichs Kirchhofe / vnd an
andern örtern mehr zusamen kommen / vnd zu den Hauptleu-
ten sich gesamlet / für lauter Schelme vnd Verrheter geschol-
ten / derer doch etliche hundert gewesen / Wiewol es bey dem
selben nicht newe / weil er auch vor ders zeit auff dem Sack-
Rahthaus wol sagen dürffen: Das alle Pfaffen in Braun-
schweig Schelme / vnd sein Schwager / ein Prediger im stiffe
Magdeburgk / ein doppelter Schelm weren / welches inen vn-
verborgen. Darumb haben die guten Leute alles / was man
von inen felschlich aussprenget / aus vnmenschlicher Marter
vnd Pein bekennen müssen / vnd hat man auch ehe nicht nach-
lassen wollen / welches kundt vnd offenbar / Vnd habens etli-
che /

.....

the so nunmehr draussen sein / an frem Leibte selber erfahren /
Vnd ist derhalben mit inen vnd andern / wieder alle beschrie-
bene Rechte / ire eigene Statuta / mit lauter gewalt verfahren
worden. Confessio enim facta in tormentis, vel metu tor-
mentoꝝ, q̄ patrię sunt, etiam si perseverata sit, non servatis
servandis, nec precedentibus legitimis inditijs, nulla est.
Wie die Rechte sagen. Das ist: Das bekantnuß / so durch
Pein vnd Tortur / oder auch mit furcht derselben abgezwun-
gen werden / ob man schon bey demselben verharret / wenn kei-
ne gnugsame vermutungen vorhanden / nichtig / vnd von vn-
wirden sein. Gleichwol hat Brabandt den schmechelichen todt /
Hans Gibels / Bartoldt Haberlandt / Egidius Spiser /
Schwiprecht Bertram / Wernerus Covalius / Stadtvoget /
Nicolaus Eicholt / vnd Author Teuffel jr Blut stürzen / Al-
brecht Walter an der Folter seinen Geist auffgeben müssen.
Zacharias Darseman / ist wegen grosser außgestandenen mar-
ter / in Gefengnuß gestorben / Ein alter kindischer Mann /
Helrich Wittkopff hatte nur verzeichnet / wer von den pro-
tempore gewesenen Herren des Rahts / recht oder vnrecht ge-
hanbelt / sol derhalben sich im Gefengnuß todt fressen / Lön-
nis Wunt / obgemelt / hat die erdichtete Berreterey bekennen
sollen / vnd sechszechen Wochen gefessen / vnd ist entlich mit
grosser schmach vnschuldig am Pranger / mit jedermans fro-
lofen / abgefertiget / vnd der Stadt verwiesen worden. Wol-
le i der andern (die man gedrungen vnd gezwungen / al es was
man inen fürhalten würde / zu bekennen vnd zuthun / die Stad
auff zehen Meile / da sie doch nicht ein vierteil zugebieten ha-
ben / ewig verzuschweren / auch keinem Menschen / wie man mit
inen ombgangen / vnd was inen fürgehalten / vnd sie geschwo-
ren / zu offenbaren / vnd sich aller Geist : vnd Weltlicher Rech-
te zubegeben) geschweigen. Die noch darinnen sein / haben als e

D

chris

ehrlliche Gesellschaften / ja alle Frewde vnd Wollust dieser Welt / Auch iren eigenen Weibern ir anliegen nicht zuentdecken / verschweren müssen. Gott der Himlische Vater / mag sie vnd auch andere / so das ire noch nicht vorbey bracht / trösten.

Diß findt / lieber Francke / warhafftige / vnleugbare Geschicht / vnd nunmehr kundt vnd offenbar / vnd sol im kürzen / was noch mangelt thut / ferner ans tages Licht komen / Vnd mag er nun seine Relation endern / vnd sich hinfüro solcher Sachen / an denen hohen Personen / vnd andern vielen guten Leuten / zum höchsten gelegen / besser erkündigen / oder derselben sich genzlich enthalten / vnd niemands difsamiren vnd rædiren, Vnd wird hiebey ganz vleissig gebeten / von diesen / vnd anderen ehrlichen guten Leuten / die von den losen Buben so felschlich außgetragen werden / auch von dem ganzen Werck nicht anders zuhalten / als hierinn berichtet / vnd hoch nothwendiger Verantwortung / vnd des Handels wissenschaft / menniglichen hat kundt müssen gethan werden / Wie sie dann auch erbötig / solches alles mit bestande zubeweisen / vnd ire Vnschuld darzu thun / vnd deswegen / ohngeschewet / sich gegen jederman zu defendiren, Dem großgünstigen Leser hiemit Göttlichem schütz vnd Schirm befelende. Geben
am letzten Aprilis / Anno etc.
1605.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

